

# Vin WÄHLENDE hülsmm



Warum zeigen die Frauen an unserer Hochschule so wenig Interesse?	S. 3	Frauen und Geld	S. 14
Wahlen	S. 4	Selbstverteidigung	S. 16
Frauen sind dünn gesät	S. 5	Zur Kindertagesituation leider nicht viel Neues	S. 17
Vielleicht doch keine Satire	S. 5	"Jetzt oder nie" - Hochschulsekretärinnen verlangen bessere Eingruppierung	S. 19
Eigene Veranstaltungen	S. 6	Übergangsgeld	S. 20
Presseerklärung	S. 7	Urlaubsgeld	S. 20
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	S. 8	Ortszuschlag	S. 21
In eigener Sache	S. 9	Menschenrechtsverletzung an Frauen	S. 22
Die Hochschulfrauenbeauftragten institutionalisieren sich bundesweit	S. 10	Engagierte Frauen in der Türkei - inhaftiert und gefoltert	S. 22
Gleichstellungsstelle für Frauen	S. 11	Rätselauflösung	S. 24
Frauenparkplätze	S. 12		

## Warum zeigen die Frauen an unserer Hochschule so wenig Interesse?

Trotz unserer Bitte in der Schlafenden Helene haben sich nur wenige neue Aktive bei uns gemeldet.

Wir würden gern wissen, warum das so ist.

Liegt es daran, daß sog. Frauenpolitik verpönt ist, von Männern bestenfalls mit einem Lächeln abgetan wird? Oder ist der Grund in unserer Themenauswahl zu suchen?

Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir wenigstens Kritik -Lob wäre auch ganz schön!- bekämen, das wäre besser als keine Reaktion.

Wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, stehen die Gremienwahlen und die **Wahlen** der Gruppenrepräsentantinnen, der Frauenbeauftragten, ihrer Stellvertreterinnen und der Senatsfrauenkommission an. Alle, die unsere Arbeit unterstützen wollen oder völlig andere Vorstellungen haben oder ..., werden gebeten, sich als Kandidatinnen zur Verfügung zu stellen. Für Rückfragen zum Wahlmodus, zu den Aufgaben der einzelnen Frauen etc. stehen wir gern zur Verfügung.

In diesem Exemplar der Helene greifen wir erstmals ein aktuelles Thema auf, das scheinbar keinen unmittelbaren Bezug zur Hochschule hat: Eine unserer politisch aktiven Frauen, Dr. Margot Gebhardt-Benischke, hat an einer Diskussionsrunde im Fernsehen teilgenommen, bei der es um § 218 und die jüngsten Ereignisse an der Deutsch-Holländischen-Grenze ging. Da Frau Dr. Margot Gebhardt-Benischke Wissenschaftlerin an dieser Hochschule ist und das Thema ein sehr frauenspezifisches

ist, haben wir ihre Presseerklärung abgedruckt.

Zur Erinnerung sei diesbezüglich noch einmal angemerkt, daß bereits Helene Stöcker sich für die Abschaffung des heutigen § 218 eingesetzt hat.

Also: Viel Spaß beim Lesen, ergiebiges Nachdenken, vielseitiges Weiterempfehlen, aktive Frauen und viele Kandidatinnen für die anstehenden Wahlen.

**P.S. Wählen gehen!**

*Gabriele Hoeborn*

---

### *Impressum*

Herausgeberinnen:  
Frauenbeauftragte und  
Senatsfrauenkommission  
der BUGH Wuppertal

Redaktion:  
Hadumod Bartölke  
Claudia Görlich  
Dr. Gabriele Hoeborn

Anschrift:  
Dr. Gabriele Hoeborn  
BUGH Wuppertal  
O.11.28, Tel. 439-2308  
Gaußstr. 20, 5600 Wuppertal 1

V.i.S.d.P.:  
Dr. Gabriele Hoeborn  
Hadumod Bartölke

Druck:  
Universitätsdruckerei Wuppertal

Für namentlich gekennzeichnete Artikel sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

---

## Wahlen

In der Zeit vom 18.-20.6.91 finden die Wahlen zu den Fachbereichsräten, zum Senat und Konvent sowie der Gruppenrepräsentantinnen statt.

Da einige nicht wissen, wie die Frauenbeauftragte, ihre Stellvertreterinnen und die Senatsfrauenkommissionen gewählt werden, wollen wir dieses Wahlprozedere noch einmal erklären:

Alle Frauen der BUGHW wählen in ihren Statusgruppen. Diese Statusgruppen sind Professorinnen, Wissenschaftlerinnen, Nichtwissenschaftlerinnen und Studentinnen, es können und sollen sich aus jeder Gruppe Kandidatinnen zur Verfügung stellen. Die 4 Kandidatinnen pro Gruppe, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind als Gruppenrepräsentantinnen gewählt. Das heißt, es gibt 16 Gruppenrepräsentantinnen: 4 Professorinnen, 4 Wissenschaftlerinnen, 4 Nichtwissenschaftlerinnen und 4 Studentinnen.

Diese 16 Frauen wählen aus ihrer Mitte die Frauenbeauftragte und ihre beiden Stellvertreterinnen. Diese drei Frauen sollten aus verschiedenen Statusgruppen kommen. Bisher waren dies Wissenschaftlerin (Dr. Gabriele Hoeborn), Nichtwissenschaftlerin (Hadumod Bartölke), und Studentin (Petra Wagner).

Nachdem die Frauenbeauftragte und ihre beiden Stellvertreterinnen gewählt worden sind, wählt der Senat in Gruppenwahl die Senatsfrauenkommission. Das heißt, daß z.B. von den verbliebenen 13 Gruppenrepräsentantinnen durch die Gruppe der Studierenden im Senat 2 Studentinnen in die Senatsfrauenkommission gewählt werden. Dies gilt analog für die anderen Statusgruppen ebenfalls.

Gesucht werden nun aktive Frauen, die Gruppenrepräsentantin, Frauenbeauftragte, stellvertretende Frauenbeauftragte und/oder Mitglied der Senatsfrauenkommission werden wollen.

Wir bitten alle Frauen, die an einer Kandidatur interessiert sind, sich bis spätestens

14.5.91! im Frauenbüro zu melden.

---

*Frauen wählen rechts.  
Oder gar nicht. Oder genau wie ihre Ehemänner.  
Oder ganz anders. Jedenfalls können sie's nicht-wird ihnen seit 70 Jahren unterstellt.*

aus Emma 1/1989

---

Gleichzeitig möchten wir alle Frauen auffordern, auch für die Wahlen zu den Fachbereichsräten, dem Senat und Konvent zu kandidieren. Bei den parallel stattfindenden Stupa-Wahlen wären weibliche Kandidatinnen ebenfalls wünschenswert.

**Also: Nach dem Übergang vom Winterschlaf zur Frühjahrsmüdigkeit kommt der Sprung in die Hochschulpolitik.**

*Gabriele Hoeborn*

## Habilitationen

### Frauen sind dünn gesät

Im Westen Deutschlands haben sich im vergangenen Jahr 1079 Personen habilitiert. Die meisten dieser hochqualifizierten Forscher sind Mediziner (40 Prozent). 26 Prozent sind Mathematiker oder

Naturwissenschaftler und 18 Prozent Sprach- und Kulturwissenschaftler. Der Neuhabilitierte ist im Schnitt vierzig Jahre alt - und männlich.

Nur 99 der 1079 Habilitierten (das sind 9,2 Prozent) sind Frauen. Unter hochqualifizierten Wissenschaftlern sind Frauen somit auch weiterhin stark unterrepräsentiert: Zwar geht jedes dritte Diplom- oder ein gleichwertiger Abschluß an eine Frau. Doch bei den Promovierten ist die Relation deutlich schlechter: Hier kommen auf eine Frau drei Männer.

Ganz schlimm steht es um die Professoren, wo auf zwanzig Stelleninhaber nur eine Wissenschaftlerin kommt. Lehrstühle schließlich sind sogar im Verhältnis 29 zu 1 mit Männern besetzt.

(aus: Bild der Wissenschaft; Jan 1991)

### Vielleicht doch keine Satire

Warum studieren Frauen? Die Frage legten Statistiker (wir dürfen unterstellen: Männer) in den 50er Jahren habilitierten Akademikern vor. Und sie fanden ihre Frage nicht mal komisch; sie formulierten sie mit dersel-

ben heiteren Neugier, als wären sie zum Beispiel dem Geheimnis der fahrradfahrenden Fische auf der Spur.

Wer dumm fragt, kriegt dumme Antworten, sagt der Volksmund, aber so einfach ist die Sache nicht. Die würdigen Herren dachten nach, wie es ihre Art ist, und kamen zu stringenten, will sagen: systemimmanenten Antworten. "Weil sie zum Heiraten nicht hübsch genug sind", lautete eine der klugen Analysen; eine andere: "Weil sie sich einen Akademiker als Ehemann fangen wollen."

Man liest dergleichen heute ja mit einer gewissen Nachsicht. Ja, so waren sie, die Altvoderen, und wie sollten sie auch nicht. Das Wort Emanze war noch nicht einmal ein Schimpfwort und bei Gleichberechtigung dachten sie ans Müttergenesungswerk.

Ein bißchen nachdenklicher wird man (nein, in diesem Fall muß es einfach "frau" heißen), wo der Fragebogen vom traditionell vielschichtig angelegten Studentenleben zur Würde des Berufslebens überschwenkt. Frauen als Hochschullehrer? Da läßt man (diesmal recte: "man") es nicht bei harscher Verweigerung. Männer denken nicht nur, Männer erklären die Welt; sie gehen den Dingen auf den Grund und siehe da, welche Einsicht findet sich? "Frauen können nicht denken." Bravo. Die Welt in ihrer Polarität. Womit er denkt, verrät ein anderer: "Die Frau kann nicht öffentlich auf dem Katheter auftreten, das ist ein sekundäres Geschlechtsmerkmal."

Rührend besorgt liest sich das "Eintritt verboten" so: "Die Lehrtätigkeit ist physisch zu anstrengend"; ein

bißchen diskreter: "Die Lehr-tätigkeit ist der zur Mutter bestimmten Frau wesens-fremd." Und manche Äuße-rung weist geradezu eruptiv auf den Ernst der Lage hin: "Früher war ein Professor ganz etwas Hohes ...!"

Dergleichen Sprüche macht natürlich heute keiner mehr. Eine Fossilien-Samm-lung, geradezu Satire, veröf-fentlicht von einem Professor der Uni Siegen. Er muß es al-lerdings irgendwie anders ge-meint haben, denn er fügte seiner Auflistung hinzu: daß der Anteil der Professorinnen in der (höchsten) Besol-dungsgruppe C4 seit 1954 die unendliche Steigerungsrate von null auf 3,2 vH erfahren habe. Vielleicht doch keine Satire? gun

(aus: WAZ vom 12.Jan.1991)

## Eigene Veranstaltungen

### Rhetorikkurs

Im November '90 fand ein ganztägiger Rhetorikkurs für Frauen statt. Er wurde durch-geführt von der Diplom-Psy-chologin Dr. Doris Krump-

holz (s. Tätigkeitsbericht in der Schlafenden Helene).

Dabei wurden Körperspra-che, selbstbewußtes Auftre-ten und Durchsetzen der ei-genen Interessen, Präsentati-on und Vortragstechnik so-wie Kurzreferate besprochen.

Es wurde mit Videoaufnah-men gearbeitet.

Für die Teilnehmerinnen war es nach eigenem Bekunden ein erfolgreicher Tag, der noch länger hätte dauern kön-nen.

Wir bemühen uns, auch in diesem Jahr einen solchen Kurs anbieten zu können. Zur Zeit haben wir noch keine Referentin gefunden, da Frau Dr. Krumpholz mit Terminen überlastet ist.

### Computerkurs

Im Winter fand ein Compu-terkurs für Frauen statt, der von der Diplom-Ökonomin Sylvia Jordan durchgeführt wurde. Da das Echo auf die-sen Kurs durchweg positiv war, bemühen wir uns, auch in diesem Jahr wieder einen Kurs anbieten zu können. Näheres wird rechtzeitig durch die Hausmitteilungen bekanntgegeben.

### Kolloquium "Frauen und Ökologie"

Für Juni '91 ist ein Kolloqui-um zum Thema "Frauen und Ökologie" geplant. Interes-sierte Frauen, die daran mit-arbeiten möchten, z. B. als

Referentin, werden gebeten, sich im Frauenbüro zu mel-den.

*Gabriele Hoeborn*



WZ 19.2.91

## Presseerklärung

Die Medien berichten, daß Frauen aus der Bundesrepublik, die von Holland einreisen, auf Veranlassung des Bundesgrenzschutzes zwangsweise gynäkologisch auf den Abbruch einer Schwangerschaft hin untersucht werden.

Wenn diese Berichte zutreffen, dann wären, hoheitlich veranlaßt, elementarste Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verletzt. Selbst wenn Frauen im Ausland einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, der nach dem noch geltenden deutschen Strafrecht strafbar wäre, sind Ermittlungsmethoden, wie sie berichtet werden, nicht nur eine empörende Ungeheuerlichkeit gegenüber den betroffenen Frauen; diese Methoden sind rechts- und verfassungswidrig.

Ein solches Vorgehen verstößt gegen § 152 der Strafprozeßordnung, weil aufgrund bloßer Vermutungen

keine Ermittlungen eingeleitet werden dürfen. Erschütternd ist insbesondere der Umgang mit § 81a StPo, der die Würde des Menschen auch im Ermittlungsverfahren schützt und körperliche Eingriffe nur bei striktester Wahrung des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbots zuläßt. Die gynäkologische Zwangsuntersuchung stellt einen durch nichts zu gerechtfertigenden Eingriff in die körperliche Integrität einer Frau und eine Körperverletzung dar; zugleich ist sie eine Verletzung ihrer Persönlichkeit, wie sie schwerwiegender und demütigender

nicht sein kann - eine hoheitlich verfügte Vergewaltigung.

Das Verhalten der beteiligten Beamten und Ärzte wird strafrechtlich, disziplinarrechtlich und standesrechtlich zu prüfen sein. PRO FAMILIA fordert rückhaltlose Aufklärung.

Auch wenn nur ein einziger Fall von gynäkologischer Zwangsuntersuchung erwiesen werden sollte, würde dies einmal mehr zeigen, mit welchem frauenverachtenden Zynismus, mit welcher Maßlosigkeit und Rechtsblindheit im Namen der Staatsgewalt ein Strafanspruch durchgesetzt wird, der heute umstrittener ist denn je.

Solange die Strafandrohung des § 218 StGB nicht zurückgenommen wird, wird es die Möglichkeit geben, unter Mißbrauch des Legalitätsprinzips Frauen einer schwerwiegenden Verfolgung auszusetzen. Schwangerschaftskonflikte dürfen nicht länger der Strafjustiz anheimfallen.

**Margot  
Gebhardt-Benischke**



WZ 15.3.91

### Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Im Gegensatz zu Australien, Kanada und USA (lt. Auskunft von Sybille Plogstedt auf einer Veranstaltung zum o.g. Thema an der 3. Bundeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten in Gießen, 1991) gibt es bis heute in der Bundesrepublik keine rechtsgültige Definition von sexueller Belästigung. Deshalb haben auch Belästigte keinen rechtlichen Schutz, darüber zu sprechen. Dies ist auch unter anderem der Grund, warum sich keine genauen Zahlen über sexuelle Belästigung (Definition siehe: Die schlafende Helene, 1990) ermitteln lassen.

Im § 611a BGB wird jedoch das Recht auf Gleichstellung und Gesundheit aller ArbeitnehmerInnen gesichert. Hier erfolgt eine Beweislastumkehr im Falle sexueller Belästigung: "Es reicht aus, wenn die Frau, die belästigt wurde, eine eidesstattliche Versicherung bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt über die Tat macht ..." Frau muß demnach nichts beweisen, sondern der Belästiger. (Dieser Paragraph bezieht sich leider nicht auf Studentinnen.)

Wichtig ist es deshalb, mit der Hochschulleitung zu kooperieren. Der Beschwerdeweg für Frauen ist im Einvernehmen mit dem Rektorat der BUGHW formuliert und festgelegt.

Wollen Frauen diesen Weg nicht gehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, und zwar:

Im Fall sexueller Belästigung ist es immer wichtig, Beweise zu sammeln, d.h., auch KollegInnen miteinzubeziehen.

Mit einem Brief an den Täter, der hiermit nochmals sachlich auf den Tatbestand der Belästigung hingewiesen wird und dem nochmals ausdrücklich mitgeteilt werden sollte, sein Verhalten sofort einzustellen, ist sicher ein erster Schritt getan, seinen Anspielungen, die beleidigend sind, bis zu sexueller Gewalt Einhalt zu gebieten. Dieses Schreiben kann selbstverständlich auch über den Dienstweg gesandt werden.

Die Frauenbeauftragte sammelt - anonym auf Wunsch - alle Berichte über sexuelle Belästigung. Aus vielen Bereichen haben wir bereits - teils telefonisch ohne namentliche Angaben zur Person - Informationen über Vorkommnisse erhalten.

\*\*\*\*\*

In diesem Zusammenhang sei auch auf folgende **Veranstaltungen** hingewiesen:

Zum Thema "Sexueller Mißbrauch von Mädchen" haben Frauen des Vereins "Wild-

wasser Marburg e.V." 1987  
eine Ausstellung erarbeitet.

Die Gleichstellungsstelle für  
Frauenfragen, Wuppertal,  
zeigt diese Ausstellung vom  
23.04. - 11.05.91 im Haus  
der Jugend, Barmen.

Im Zusammenhang mit die-  
ser Ausstellung wird am  
Samstag, dem 20.04.91, -  
Dienstag, dem 07.05.91, eine  
Vortrags-/Fachgesprächsrei-  
he zum "Sexuellen Miß-  
brauch" stattfinden. Das Pro-  
gramm kann im Frauenbüro  
eingesehen werden.

*Hadumod Bartölke*

**Achtung!**

Neue Sprechzeiten  
im Frauenbüro

Die Sprechstunden der Frau-  
enbeauftragten und ihrer  
Stellvertreterinnen sind:

montags	10 - 12 Uhr
dienstags	14 - 16 Uhr
donnerstags	11 - 13 Uhr

Weitere Sprechstunden nach  
Vereinbarung.

**Achtung!**

Zwei Rufnummern  
für das Frauenbüro

Die Mitarbeiterinnen im  
Frauenbüro sind ab sofort un-  
ter folgenden Rufnummern  
zu erreichen:

439 - 2308
439 - 2903

Die Hochschulfrauenbeauftragten institutionalisieren sich bundesweit

Am 5.2.91 fand die 3. Bundeskongferenz der Hochschulfrauenbeauftragten (BukoF) in Gießen statt. Zentrales Ziel dieser Bundeskongferenz war, daß die etwa 140 Teilnehmerinnen aus den alten und neuen Bundesländern eine Satzung und eine Wahlordnung für die Bundeskongferenz verabschiedeten.

Die BukoF soll die Außenwirkung der Hochschulfrauenbeauftragten verstärken und durch ihr Sprecherinnengremium Ansprechpartnerin für alle Institutionen sein, die direkt oder indirekt auf den Wissenschaftsbetrieb Einfluß nehmen. Ihre Aufgabe ist, Frauenförderung als ständiges Thema zu institutionalisieren und durch bundesweiten Austausch und Absprache die Durchsetzungsfähigkeit

der Hochschulfrauenbeauftragten zu erhöhen.

Inhaltlich beschäftigte sich die BukoF mit folgenden Themen:

Helga Ebeling vom BMBW stellte das 2. Hochschulsonderprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor. Die Diskussion darüber beherrschte die Gespräche vieler Teilnehmerinnen. Eine AG der BukoF erarbeitete eine Empfehlung zum 2. Hochschulsonderprogramm, welche die Frauenförderung als wichtigsten und bisher vernachlässigten Punkt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ansieht.

Prof.in Ayla Neusel (Kassel) berichtete über die Gründungsinitiative für einen "Rat der Frauen in Wissenschaft, Technik und Kunst". Er soll ein Pendant zum Wissenschaftsrat sein und als frauen-

politisches Gremium die strukturelle Benachteiligung von Frauen beheben helfen.

Dr.in Sybille Plogstedt trug den Stand der Diskussion zum Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" vor. (Inhaltliche Punkte wurden im Artikel von H. Bartölke aufgegriffen.)

Es gab weitere AGs zu den Themen: "Berufliche Identität und Karriere von Wissenschaftlerinnen", "Kinderbetreuung", "Frauenforschung", "Stellenbörse für Wissenschaftlerinnen", "Studentinnen" usw.

Ein wichtiger Punkt war der Austausch mit den Hochschulfrauenbeauftragten der neuen Bundesländer, der leider durch die Fülle des Programms etwas zu kurz kam.

Abschließend läßt sich sagen, daß sich die Institution der BukoF, trotz aller Anfangsschwierigkeiten, langsam verfestigt und sicherlich eins der wichtigsten Durchsetzungsgremien der Hochschulfrauenbeauftragten wird, vergleichbar etwa mit der Rektorenkongferenz.

(Die Unterlagen der BukoF sind im Frauenbüro einsehbar.)

**Claudia Görlich**

## Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen (Frauenbüro) ist eine vom Rat der Stadt eingerichtete städtische Dienststelle.

Die Frauenbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen haben einen umfangreichen Aufgabenkatalog, um für die Gleichstellung von Frauen zu arbeiten. Im Schwerpunkt sind das folgende Themen:

- Frau und Beruf
- Gewalt gegen Frauen (sexueller Mißbrauch)
- alleinerziehende Frauen
- Benachteiligung von Frauen rechtlicher, sozialer oder persönlicher Art
- ausländische Frauen
- Stadtplanung usw.

Wir sind für alle Benachteiligungen und/oder Diskriminierungen von Frauen in Wuppertal (also nicht nur für Frauen der Stadtverwaltung) zuständig.

Unsere Arbeit erstreckt sich von der Beratung im persönlichen Gespräch, über Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Broschüren, etc.) bis zu den Vorlagen in den Gremien der Stadt Wuppertal.

Wichtig ist dabei natürlich die Zusammenarbeit mit Fraueninitiativen, Institutionen, Ämtern und allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

Für Studentinnen ist vielleicht besonders interessant,

- wir sammeln Material zum Thema Frauen, das häufig auch für Referate oder Diplomarbeiten genutzt wird,
- es besteht die Möglichkeit für Berufsanfängerinnen oder Frauen, die sich beruflich orientieren wollen, von uns beraten zu werden.

Wir sind zu erreichen:

## Gleichstellungsstelle für Frauenfragen (Frauenbüro)

Rathaus Barmen  
Zimmer 368 - 371  
Wegnerstr. 7

5600 Wuppertal 2

Tel. 0202/563-53 70 / 54 05

Klaudia Dmuß (Frauenbeauftragte)

Christine Schmidt

Martina Romanski-Sudhoff

Stefanie Wuttke

Christiane Vollmer

## *Christine Schmidt*

Die Gleichstellungsstelle gibt einen dreimonatigen **Veranstaltungskalender** heraus. Dieser liegt auch im Frauenbüro aus.

Im Januar dieses Jahres ist eine Broschüre mit dem Titel "**Wiedereinstieg in den Beruf**" von der Gleichstellungsstelle herausgegeben worden. Es werden Informationen und Tips zu folgenden Themen gegeben: Einarbeitungszuschuß, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Sozialhilfebezug, allgemeinbildender Schulabschluß und Studium, weiterhelfende Institutionen.

Diese Broschüre ist im Frauenbüro der BUGHW einzusehen und/oder über die Gleichstellungsstelle der Stadt zu beziehen.

*Gabriele Hoeborn*

Das Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NW hat lt. Pressemitteilung vom 2.11.90 eine neue Garagenverordnung erlassen.

Die Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis, will mit dem Erlaß auch der Tendenz entgegenwirken, daß Frauen Tiefgaragen und andere geschlossene Garagenanlagen meiden, weil sie sich in diesen Gebäuden gefährdet sehen.

Es müssen künftig in allen öffentlich zugängigen Parkhäusern besonders gekennzeichnete Frauenparkplätze eingerichtet werden. Ist die Sichtkontrolle nicht zu gewährleisten, werden diese Parkplätze mit Hilfe von Video-Kameras überwacht.

Nach Inkrafttreten der Garagenverordnung am 28.11.90 haben der Kanzler, die Frau-

enbeauftragte sowie die beiden Personalräte der BUGHW über konkrete Maßnahmen zur Einrichtung von entsprechenden Parkplätzen diskutiert.

Als erstes sollte die schlechte Beleuchtungssituation in den Parkhäusern sowie in den Treppentürmen der Hochschule verbessert werden.

Dies ist inzwischen weitgehend erfolgt.

Lt. Erlaß des Ministeriums wird verfügt, daß als ausreichende Anzahl von Parkplätzen vorerst mindestens 5% zugrunde zu legen ist. Das wären für unsere Hochschule 80 Frauenparkplätze: Deshalb sollen bis zum 1.5.91 die oberen Etagen der Parkhäuser

PA, Ebenen 23 und 24,

PC, Ebenen 21 und 22,

(= 92 Einheiten) einen hellen Anstrich erhalten und besonders gekennzeichnet werden.

Inzwischen wird an Parkscheinen gearbeitet, die an alle Frauen der Hochschule ausgegeben werden, die mit einem Auto zur Arbeitsstelle "Uni" fahren.

Das Autokennzeichen des Fahrzeuges muß in diese Ausweise eingetragen werden, um zu verhindern, daß die nur geringe Anzahl von Parkplätzen auch noch von nicht berechtigten Personen benutzt wird. Dieser Ausweis ist ins Auto zu legen.

In den Hausmitteilungen der BUGHW haben Sie sicher inzwischen auch gelesen, daß Sie diese Ausweise im Büro der Frauenbeauftragten oder im Asta erhalten können. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

Wir hoffen, daß mit dieser Maßnahme wenigstens eine geringe Anzahl von Frauen unserer Hochschule angstfreier parken kann.

Wir sind für positive wie negative Rückmeldungen über diese neue Einrichtung an unserer Hochschule dankbar, um ggf. weitere Schritte veranlassen zu können.

*Hadumod Bartölke*



Muster der neuen Parkausweise für Frauen

**Projekt**

Offene Frauenhochschule  
Frauen und Geld

Tagung vom 23.-25.05.91

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema "Geld" in der Vorbereitungsphase dieser Tagung versuchten wir, uns über unser eigenes Verhältnis zu Geld klarer zu werden.

Direkt oder indirekt beschäftigen wir uns alle einen Großteil unserer Zeit in Gedanken mit Geld. Die einen, weil sie ihr Studium durch Jobs finanzieren müssen, die anderen, weil sie nach Abschluß des Studiums endlich gutbezahlte Stellen suchen.

Hinzu kommt, daß ca. ein Drittel der Projektarbeit sich nur um die Beschaffung von Geldern dreht.

Bei der Diskussion zeigte sich, daß jede ihre eigenen Widersprüchlichkeiten in bezug auf Geld hat. Die Gier nach Geld, die enge Verknüpfung von Geld und Sicherheit, aber auch die Ablehnung von Geld kamen zur Sprache.

Ökonomisch gesehen bestimmt sich der Wert von Geld nur aus der Warenmenge, die dafür eingetauscht werden kann. Geld an sich ist also eine "Ware ohne eigenen Wert". Geld ist jedoch mehr

als eine Recheneinheit. Fast scheint es, als verkörpere Geld den "Geist des Kapitalismus". Kapitalismus ist nicht geschlechtsneutral. Wie eine UNO-Studie bereits 1988 feststellt, leisten Frauen

weltweit 2/3 der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, erhalten aber nur 10% des Einkommens und besitzen nur 1% des Vermögens. So war der Anspruch auf mehr Geld für Frauen immer schon ein Bestandteil feministischer Diskussion. Zudem gehen

Frauen mit Geld anders um, wie inzwischen durch mehrere Studien belegt wurde. Frauen scheinen ein sehr

zwiespältiges Verhältnis zu Geld zu haben. Dies darzustellen und zu hinterfragen bildet einen thematischen Schwerpunkt dieser OFFENEN FRAUENHOCHSCHULE. Weiterhin haben Frauen die Möglichkeit, sich mit ihrer persönlichen Beziehung zu Geld und Möglichkeiten des Umgangs mit Geld auseinanderzusetzen.

bekommen und sich zur Diskussion stellen.

Geld weiter voranzubringen. Marlene Kück bezeichnete "das Geheimnis des Geldes" als "das vermutlich letzte Tabu-Thema für Frauen"\*. Um dieses Tabu zu brechen, auf neue Ideen und neue Fragen zu stoßen, hoffen wir auf Eure leidenschaftliche Teilnahme, die einen lebhaften und konstruktiven Austausch ermöglichen wird.

Das Thema "Geld" ist für Frauen eng mit dem Thema "Ausbeutung und Unterdrückung" verknüpft. Dies trifft in besonders harter Weise auf Frauen in den sogenannten Entwicklungsländern zu. Inwieweit tragen wir als

In den letzten Jahren sind mehrere Versicherungsagenturen und Beratungsinstitute entstanden, die sich auf Geldgeschäfte mit Frauen spezialisiert haben. Einige dieser Unternehmen und Betriebe werden auf dieser Tagung Gelegenheit zur Vorstellung

\*Kück, M. (Hrg.): Der unwiderstehliche Charme des Geldes, 1988

**Elke Zimmermann**  
für die Projektgruppe  
**OFFENE FRAUENHOCHSCHULE**

Frauen in "reichen" Ländern zur Ausbeutung von Frauen in "armen" Ländern bei? Können wir viel Geld besitzen, ohne Macht im negativen Sinne auszuüben?

Wir hoffen, mit dieser Tagung die feministische Diskussion um Frauen und

Während des Projektes Offene Frauenhochschule "Frauen und Geld" findet eine Ausstellung mit Radierungen von Anastassia Kalpaki-Georgoulaki statt (siehe nebenstehende Ankündigung).

Das Ende dieser Veranstaltung bildet ein Abschlußfest, bei dem das Klassik Duo Claudia Nickel/Flöte und Birgit Bersatz/Gitarre Musik von Komponistinnen des 20. Jahrhunderts spielen.

Anschließend bietet das Solo duo (Kabarett) die Große Grotteske von Karin Holla und Ingrid Kuypers.

Der Abend klingt mit einer Frauenkneipe aus.

Ausführlichere Informationen sind bei den Veranstalterinnen zu erfragen.

\*\*\*\*\*

### Selbstverteidigung

Dieser Workshop gibt gezielte Anleitungen zur Selbstverteidigung für Frauen. In Diskussionen, Rollenspielen oder mit einfach erlernbaren Techniken werden folgende Punkte erarbeitet:

- das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit der Frau in ihre eigene Stärke,
- die möglichst frühe Wahrnehmung und die evt. Umgehung eines Angriffs,

\*\*\*\*\*

- die Fähigkeit, adäquate Abwehrmittel effektiv und realistisch einzusetzen.

Wir haben vor, eine Anfängerinnengruppe zu bilden und eine für Frauen, die bereits Erfahrungen in Kursen gesammelt haben.

Da die Teilnehmerinnenzahl auf 15 p. Gruppe begrenzt werden muß, bitten wir um eine Anmeldung im Hochschulsportbüro U.09.26.

\*\*\*\*\*

Der Kurs findet statt am 07./08. Juni 91

Fr 19.00 - 20.30 Uhr  
Sa 10.00 - 14.00 Uhr

in der Uni-Halle.

**Heilmann, Höner**

## Frauen - Spannung - Entspannung

Radierungen von Anastassia Kalpaki-Georgoulaki

Ausstellungseröffnung durch die Künstlerin  
am Donnerstag, den 23. Mai 1991,  
um 18.30 Uhr,  
mit Führung durch die Ausstellung

Eine weitere Führung durch die Ausstellung  
- mit Anastassia Kalpaki-Georgoulaki -  
findet am Samstag, um 14.00 Uhr statt.

Die Ausstellung befindet sich in den Gängen des Veranstaltungsortes der Offenen Frauenhochschule in der Pauluskirchstraße. Treffpunkt für die Ausstellungseröffnung und die Führungen ist die Eingangsebene.

## Zur Kindergarten-situation leider nicht viel Neues:

Ganztagskinderbetreuung ermöglicht die Vereinbarung von Beruf und Familie, und

Ein Recht des Kindes auf einen Platz in einer ganztägigen Krippe oder ganztätigem Kindergarten ist hier im Unterschied zu vielen Ländern in der EG und sogar in den USA gesetzlich nicht verankert.

recht und die dazu entsprechenden arbeits- und sozialrechtlichen Maßnahmen getroffen werden.

Auch deshalb hat eine Gruppe von Hochschul-Frauenbeauftragten in NW eine Arbeitsgemeinschaft gebildet,

zwar für Frauen und Männer. Sie verhindert, daß Frau/Mann nach der Betreuungsphase niedrigwertigere Tätigkeiten ausüben muß.

Die Versorgung mit Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Ganztagschulplätzen in der BRD ist katastrophal. Deutschland bildet das absolute Schlußlicht im Vergleich zur EG.

Das Land NW hat weitere 100.000 Kindergartenplätze beschlossen. Das ist jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein!

Dies wirkt sich auch an unserer UNI noch nicht aus.

Zusätzlich müssen eine Wiedereinstellungsgarantie, ein Weiter- und Nachbildungs-

die sich mit Fort- und Weiterbildung beschäftigt.

Wir hoffen, daß in nicht ach so ferner Zukunft "Wiedereinstieg nach Mutterschaft und Erziehungsurlaub" selbstverständlich sein wird, und Frau nach der Kinderpause dieselbe Tätigkeit wieder aufnehmen kann, die sie vor der Geburt und Betreuung der Kinder innehatte.

Zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Kindern im Wissenschaftsbereich gibt es einen kleinen Lichtblick:

Der Bundesminister für Forschung hat als "besonders frauenfördernde" Maßnahme Kinderbetreuungszuschläge in Höhe von DM 500,--/Monat für Frauen, die ein Habilitations- bzw. Promotionsstipendium erhalten, zugesagt.

Leider sind uns weitere Zuschüsse für Mütter nicht bekannt.

Wir hoffen, daß bis zum Erscheinen der nächsten "Helene" konkretere und positive Informationen vorliegen und weitergegeben werden können.

**Hadumod Bartölke**

**!Achtung!**

StudentInnen mit Kind

**Wer hat Interesse, in einer Eltern - Kind - Gruppe mitzuarbeiten?**

**Bitte melden bei:**

**Diana Pérez-Gercer  
Tel.: 30 72 26**

**oder im  
Frauenbüro (O.-11.27)**

"Jetzt oder nie"

## Hochschulsekretärinnen verlangen bessere Eingruppierung

Dieser Text auf einem Spruchband bündelte am 30. November 1990 in Stuttgart den Protest von mehr als hundert Schreibkräften und Sekretärinnen gegen einen zwanzig Jahre alten Tarifvertrag. Angereist waren sie von den Universitäten und Universitätskliniken in Freiburg und Tübingen. Vor dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg forderten sie zeitgemäße Eingruppierungsmerkmale und ein leistungsgerechtes Gehalt.

"Die Sekretärin ist nach Tarifvertrag eine Schreibangestellte mit mieser Bezahlung", erbot sich Kollegin Helga Eberle vom Personalrat der Universitätsklinik Freiburg. Wer sofort in die Vergütungsgruppe VII BAT gelangen wolle, müsse eine

Schreibprüfung ablegen - "So als stünde noch die mechanische Schreibmaschine - das "Hammerklavier" - in den Sekretariaten und Vorzimmern. Ein weiterer Aufstieg in höhere Vergütungsgruppen ist verwehrt."

Dabei hätten die Arbeitsbedingungen sich in den vergangenen zwanzig Jahren grundlegend geändert. Heute verlangen die Arbeitgeber selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten und vielfältige Kenntnisse in Fremdsprachen, fachspezifischen Begriffen und im Umgang mit Textverarbeitungssystemen oder Personalcomputern.

Die Gewerkschaft ÖTV will Tarifverhandlungen über die Eingruppierung der Schreibkräfte führen. Sekretärinnen müßten endlich so bezahlt werden, wie es "ihnen wegen

ihrer Qualifikation und Arbeitsleistung zusteht", heißt es in einem Flugblatt des Bezirks Baden-Württemberg der Gewerkschaft ÖTV.

(entnommen aus: das ötv-magazin; Nr. 1; Jan 1991; S. 27)

Das was die Sekretärinnen und Schreibkräfte aus Baden-Württemberg im letzten Jahr gefordert haben, gilt für die ganze Republik und natürlich auch für NW und unsere Hochschule.

Die ÖTV Hochschulgruppe hat deshalb auch Anträge an die Tarifkommission gestellt und gefordert, daß Tarifverhandlungen über eine bessere Bezahlung und Eingruppierung der Sekretärinnen - ihrer Qualifikation entsprechend - geführt werden.

*Jutta Romanowski-Tasci*

### Übergangsgeld

Ebenso ist beantragt, daß das Übergangsgeld, nach § 62 Abs. 1 BAT, nicht nur "Vollbeschäftigte" erhalten, sondern auch "Teilzeitbeschäftigte". Denn: im öffentlichen Dienst werden immer mehr befristete und teilzeitbeschäftigte Angestellte eingestellt, die gerne unbefristet und Vollzeit arbeiten würden. Von daher ist es nur recht und billig, daß auch Teilzeitbeschäftigte Übergangsgeld erhalten.

Diese Regelung betrifft wissenschaftliche Mitarbeiter, die 4-Jahresverträge mit 20 WoStd erhalten und diejenigen, die befristet und teilzeitbeschäftigt nach § 50 Abs. 2, oder aus arbeitsmarktpolitischen Gründen - wie die vorstehend genannten - beschäftigt werden.

*Jutta Romanowski-Tasci*

### Urlaubsgeld

Das Gleiche gilt auch für den Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld. Hier ist beantragt, daß der "Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Angestellte" vom 30. März 1979 derart geändert wird, daß in den Genuß des Urlaubsgeldes auch befristet eingestellte Beschäftigte kommen, die die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 nicht erfüllen, wohl aber seit mehr als vier Mona-

ten im Arbeitsverhältnis stehen. Die Dauer ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses wird zur Grundlage einer proportionalen Urlaubsgeldberechnung gemacht.

Begründung: Als der o.g. Tarifvertrag abgeschlossen wurde, kam der Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen eher in Ausnahmefällen vor. Aus verschiedenen Gründen hat sich diese Situation dra-

stisch gewandelt, so daß es nicht wenige Angestellte gibt, die Kurzzeitverträge erhalten - Verträge also, deren Laufzeiten weniger als zwölf bzw. vierundzwanzig Monate betragen.

Für diese Beschäftigten wäre es nach dem Prinzip von Recht und Billigkeit nicht nur wünschenswert, sondern auch eine Aufhebung von Ungerechtigkeit, wenn der

Ungerechtigkeit, wenn der Tarifvertrag entsprechend geändert würde.

Dem Charakter einer Sonderzuwendung würde dadurch entsprochen, daß eine Mindestbeschäftigungsdauer von vier Monaten als Voraussetzung zur Gewährung des Urlaubsgeldes erhalten bliebe.

*Jutta Romanowski-Tasci*

nen Anteil im Ortszuschlag mehr besteht.

Begründung:

Wer über Jahre Kinder allein versorgt und aufgezogen hat, verdient den gleichen Besitzstand wie z.B. Verwitwete.

Seit Januar 1986 müssen Alleinerziehende, um den Ortszuschlag der Stufe 2 zu bekommen, das Einkommen ihrer zu betreuenden Kinder gegenüber der gehaltszahlenden Stelle darlegen.

Zum Einkommen der Kinder werden Kindergeld, der Unterschiedsbetrag von Stufe 1 zu Stufe 2 des Ortszuschlages und Unterhaltsgeld des zum Unterhalt Verpflichteten gerechnet. Obwohl das Kindergeld wie auch der kinderbezogene Anteil des Ortszuschlages allen Eltern für ihre Kinderbetreuung gezahlt wird, werden nun Alleinerziehenden derartige durch Kinder bedingte Zuwendungen als Einkommen des Kindes angerechnet, indem bei

Überschreiten dieser Summe (= Kindergeld + Unterhaltsgeld + das 6fache des Unterschiedsbetrages der Stufe 1 zur Stufe 2)

der Ortszuschlag der Stufe 2 verwehrt wird.

**KEINER ANDEREN GRUPPE WIRD EINE SOLCHE EINKOMMENSEINSCHRÄNKUNG UND -ÜBERPRÜFUNG ZUGEMUTET.**

Selbst Verwitwete bekommen die Stufe 2 - auch wenn sie kein Kind zu betreuen haben - unabhängig von der Höhe ihres zusätzlichen Einkommens (Rente).

Diese Einschränkung für Alleinerziehende ist ungeheuerlich. Dem Antrag sollte befürwortend stattgegeben werden.

*Jutta Romanowski-Tasci*

## Ortszuschlag

Außerdem soll der § 29 B Abs. 4 über den Ortszuschlag wieder in den Stand vor dem 01.01.1986 zurückversetzt werden, um die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Nachteile aufzuheben.

Darüber hinaus sollte die Stufe 2 Alleinerziehenden auch dann erhalten bleiben, wenn kein Anspruch auf Kindergeld nach BKG und kein Anspruch auf den kinderbezoge-

### Menschenrechtsverletzungen an Frauen

Für Fälle politisch verfolgter Frauen fallen besondere Härten auf, die speziell Frauen betreffen, sobald sie sich als politische Gefangene in Verhör- und Haftsituationen befinden. Diese Muster politischer Verfolgung lassen den Schluß zu, daß Frauen in vielen Ländern häufig einer doppelten Verfolgung ausgesetzt sind. Die betroffenen Frauen werden nicht nur als tatsächliche oder vermeintliche Gegnerinnen der herrschenden Regierung angegriffen. Besonders deutlich wird diese doppelte Verfolgung in Berichten von Frauen über von ihnen erlittene Folter. In erschreckend hohem Maße werden Frauen nicht nur ebenso mißhandelt wie männliche Gefangene, sondern darüber hinaus auch sexuell erniedrigt und vergewaltigt. Auch Haftbedingungen bergen häufig für Frauen besondere Härten, vor allem wenn sie schwanger oder mit Kindern inhaftiert sind. Auch die Gründe, warum Frauen politisch verfolgt, inhaftiert und mißhandelt werden, weisen häufig frauenspezifische Aspekte auf. Es gibt Frauen, vor allem in fundamentalistisch islamischen Ländern, die deswegen staatlichen Repressionen ausgesetzt sind, weil sie sich nicht an die kulturell religiösen Rollenvorschriften gehalten haben, wie z.B. dem Ver-

schleierungszwang.

In vielen Ländern werden Frauen inhaftiert, weil sie als Mütter, Frauen und Töchter zu der Familie einer Person gehören, die durch ihre Geiselnahme unter Druck gesetzt werden soll.

Auch politisch aktive Frauen werden verfolgt, darunter auch solche, die sich für die Belange von Frauen eingesetzt haben. Der Begriff des "politischen Gefangenen" läßt durch seine grammatikalische Form den unzutreffenden Schluß zu, Frauen wären von politischer Verfolgung kaum betroffen. Daß Schicksale von Frauen in politischer Haft in der Öffentlichkeit weniger bekannt und beachtet werden, hat eher etwas mit der Unsichtbarkeit von Frauenschicksalen überhaupt zu tun. So gehören viele Frauen zu den "vergessenen Gefangenen".

Oft wird auf die Haltung zu Verbrechen wie Klitorisbeschneidung, Witwenverbrennung oder Mitgiftmorde angesprochen. Bei dieser Art Vergehen gegen Frauen ist eine Mittäterschaft staatlicher Stellen - wenn überhaupt - nur sehr schwer nachzuweisen. Es gibt jedoch so viele Menschenrechtsverletzungen an Frauen, die eindeutig im Mandat von ai liegen und gegen die wir uns einsetzen müssen, daß vorerst von einer Diskussion über Grenzbereiche abgesehen wird.

*Monika Krasniewics*

Engagierte Frauen in der Türkei - inhaftiert und gefoltert

Nevruz Türkdogan ist eine politisch engagierte Frau aus Ankara, als Schatzmeisterin für die "Frauenvereinigung für Demokratie" (DEMKAD) tätig. Vor wenigen Monaten, am 15. September 1990, verteilte sie auf der Straße eine Sonderausgabe der kritischen politischen Zeitschrift "Mücadele". Dabei wurde sie von Polizisten beobachtet. Sie wurde daraufhin festgenommen, ebenso ihr Mann und ein gemeinsamer Freund. Nevruz Türkdogan erwartete ihr erstes Kind: Sie war im dritten Monat schwanger.



*Nevruz Türkdogan*

## **Drei qualvolle Tage im Polizeigewahrsam**

Als Nevruz Türkdogan auf die Polizeiwache gebracht wurde, war sie sich der Gefahren bewußt, die ihr nun drohten. Mehrfach betonte sie den Beamten gegenüber ihre Schwangerschaft. Es nutzte ihr jedoch nichts. Sowohl auf der städtischen Polizeiwache als auch später im Polizeihauptquartier wurde die junge Frau schwer geschlagen, um sie zu Aussagen zu zwingen. Drei Tage lang dauerten die Mißhandlungen an, nur unterbrochen von kurzen Aufenthalten in einer kleinen, finsternen Zelle mit nassem Betonboden. Wie Nevruz Türkdogan später berichtete, kündigten ihr ihre Peiniger mehrfach an, sie eine Fehlgeburt erleiden zu lassen.

Am Abend des 19. September mußte die junge Frau unter Schmerzen in den Waschraum gebracht werden. Dort verlor sie ihr Kind. Erst dann wurde Nevruz Türkdogan in ein Krankenhaus eingeliefert. Schließlich ließ man sie frei.

## **Verfolgung politisch aktiver Frauen in der Türkei**

Nevruz Türkdogan ist kein Einzelfall. Im gleichen Zeitraum, zwischen Mitte August und Mitte Oktober 1990, registrierte die türkische "Vereinigung von Angehörigen Gefangener" (TAYAD) insgesamt 64 Personen, die verhaftet und im Polizei-

hauptquartier von Ankara festgehalten wurden. 29 von ihnen waren junge Frauen - Studentinnen, die Veranstaltungen einer Studentenvereinigung besucht oder Flugblätter verteilt hatten, oder Mitarbeiterinnen der beiden Organisationen DEMKAD und TAYAD, deren Büros von der Polizei gestürmt worden waren.

Die meisten dieser 64 Personen sind inzwischen wieder frei; gegen 22 wurde jedoch Haftbefehl erlassen. Viele der 64 Betroffenen beklagen, von Verhörbeamten gefoltert und mißhandelt worden zu sein. Ärztliche Atteste belegen dies. Einige wagten sogar, bei der Staatsanwaltschaft Beschwerde einzulegen. Nach Erkenntnissen von ai wurde den Foltervorwürfen in keinem einzigen Fall nachgegangen.

## **Türkei: Folter in der Haft gehört zum Alltag**

Folter und Mißhandlungen, vor allem während der ersten Verhöre auf der Polizeiwache unmittelbar nach der Festnahme, sind in der Türkei nach wie vor an der Tagesordnung. Jeder, der aus politischen Gründen inhaftiert wird, muß damit rechnen, unter körperlichen Qualen verhört zu werden - zu den Opfern zählen Männer und Frauen gleichermaßen. Und dies, obwohl die Türkei seit 1988 sowohl die Europäische wie die UNO-Antifolterkonvention ratifiziert hat.

amnesty international sind viel Fälle von Frauen bekannt, die in türkischen Polizeistationen von männlichen Beamten entkleidet und gefoltert wurden. Einige Frauen berichten über Vergewaltigungen. Das wahre Ausmaß dieser Form von Folter an Frauen im türkischen Polizeigewahrsam ist jedoch schwer zu ermitteln: Denn strenge Moralvorstellungen und das traditionelle Ehrverständnis machen es türkischen Frauen in der Regel sehr schwer, offen und detailliert über solche demütigenden Schreckenserlebnisse in der Haft zu berichten.

## **Was Sie tun können:**

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe, in denen Sie

- eine eingehende und unparteiliche Untersuchung der Foltervorwürfe im Fall Nevruz Türkdogan fordern,
- verlangen, daß die Verantwortlichen für die Folter von Nevruz Türkdogan vor ein Gericht gestellt werden.

## **Schreiben Sie bitte in gutem Englisch oder auf deutsch an:**

Staatspräsident  
Turgut Özal  
Devlet Baskanligi  
06100 Ankara, Türkei

## **Kopien bitte an:**

Kanzlei der Botschaft der Republik Türkei, Utestr. 47, 5300 Bonn 2

(entnommen: ai-Aktion, Nr. 1 Feb/März 1991)

Weitere Informationen und konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen an Frauen liegen im ai-Fach im AStA-Hauptbüro aus.

Der Willen gegen den  
Gedanken, für ein geliebtes  
Frauenzimmer zu gelten,  
lag schon damals wie eben  
noch jetzt in meiner jungen  
Seele ..... gewiß war ich ..... in  
eminenter Gefahr, ein unerträglich  
überspanntes und erschüttertes  
Personchen zu werden, so eine  
Art von gebildetem jungen  
Frauenzimmer.

Johanna Schopenhauer  
(Enkelin des 18. Jahrhunderts)